

Name und Anschrift des Antragstellers	Kontaktdaten	
 Taking power further Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

Bauliche Maßnahme A007
Aufweitung Einmündung
L301 - Ochsenweg - Heideacker

1. Beschreibung der Lage		
Ort	Straße	Lfd. Nr.
Süderlügum	L301 - Ochsenweg Heideacker	W18 W16
Gemeinde	Straßenbaulastträger	Straßenkategorie
Süderlügum	Land Schleswig-Holstein Gemeinde Süderlügum	Landesstraße Wirtschaftsweg
Gemarkung	Flur	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]
Süderlügum	18	132 (Landesstraße) [44; 31]
Abschnittsnummer/Stationierung		
Kreis Nordfriesland / Landesstraße / 301 / 010 / 894		

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	Betroffenheit Flurstücke Dritter	Maßnahmen-Nr.
Bau-km 0+000	Bau-km 0+020	Nein	A007
Temporäre Aufweitung der Einmündung in Heideacker inklusive Asphaltankeilungen zum Schutz der Straßenkanten			BW-Nr.
			232

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Radweg	Sonstige Flächen
vorhandene Oberfläche	Asphalt	-	Bankett
Flächeninanspruchnahme	46 m ²	0 m ²	15 m ²
geplante Oberfläche Fahrbahn	Asphalttragschicht auf Frostschutzschicht		

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der L301 - Ochsenweg in den Wirtschaftsweg Heideacker in der Gemeinde Süderlügum ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus der Masten 021, 022 und 023 ist eine temporäre Aufweitung beidseitig der Einmündung in den Wirtschaftsweg notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelauflieger mit einer Länge von 20.0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist beidseitig der Einmündung vorgesehen, da beidseitig Flächen ohne Vegetation vorhanden sind und so der Eingriff in die Natur auf ein Minimum reduziert wird. Zudem kann bei beidseitiger Flächeninanspruchnahme auf eine Grabenverrohrung verzichtet werden.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zum Schutz der Straßenkante der Landesstraße erfolgt die Befestigung der Aufweitungsfäche mittels mindestens ein Meter breiter Asphaltankeilungen, deren Aufbau sich aus einer 40 cm Schottertragschicht und einer 20 cm Asphalttragschicht zusammensetzt.